

II-1273 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

18.4.1968

635/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **T h a l h a m m e r** und Genossen  
an den Bundeskanzler,

betreffend die vom Bundeskanzleramt abzugebende Stellungnahme zum Entwurf  
des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1968.

-.--.-.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat in seiner Stellungnahme  
zum Entwurf des (1.) Abgabenänderungsgesetzes vom 16. Oktober 1967,  
Zl. 24.666-2/67, u.a. folgendes ausgeführt:

"Gegen die vorgeschlagene Rechtssetzungsmethode, durch ein einziges  
Gesetz eine Mehrzahl von Gesetzen abzuändern, werden ernste Bedenken ange-  
meldet. Der Entwurf folgt dabei nicht zu billigen Vorbildern aus der  
Zeit vor dem Jahre 1933, in der hin und wieder gerade auf dem finanziellen  
Gebiet diese Rechtssetzungsmethode geübt worden ist. Auch beim seinerzeiti-  
gen Entwurf des Budgetsanierungsgesetzes 1963 hat das Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst - leider vergeblich - sich ausdrücklich gegen diese Form  
der Rechtssetzung ausgesprochen. Der gegenständliche Entwurf enthält nicht  
weniger als acht Novellierungen von Gesetzen, die teils in Form einer  
Novelle zum Gesetz, teils in der Form einer Abänderung abseits vom Stamm-  
gesetz (vgl. Art. IX) gekleidet sind. Eine solche Rechtssetzungsmethode kann  
vom **Standpunkt** der Übersichtlichkeit, der leichten Auffindbarkeit und Er-  
kennbarkeit des geltenden Rechtsstoffes, die das rechtsstaatliche Prinzip  
fordert, nicht gutgeheißen werden."

Diese Erwägungen treffen sinngemäß auch für den vom Bundesministerium  
für Finanzen zur Begutachtung versendeten Entwurf des 2. Abgabenänderungs-  
gesetzes 1968 zu, der die Einführung von vier Sondersteuern sowie die Ab-  
änderung von fünf verschiedenen Gesetzen (Vermögenssteuergesetz 1954,  
Kraftfahrzeuggesetz 1967, Beförderungssteuergesetz 1953, Tabaksteuergesetz 1962,  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967) vorsieht.

Um klarzustellen, ob das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst diesen  
von ihm in legislativ-technischer Hinsicht eingeschlagenen Weg konsequent  
verfolgt, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

635/J

- 2 -

A n f r a g e :

1) Beabsichtigen Sie, Herr Bundeskanzler, gegen den Entwurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1968 gleichartige Einwendungen zu erheben?

2) (Bei Bejahung der Frage 1:) Werden Sie diese Einwendungen auch anlässlich einer Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Ministerrat konsequent vertreten?

3) (Bei Verneinung der Frage 1:) Auf Grund welcher Überlegungen beurteilen Sie, Herr Bundeskanzler, die im Entwurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1968 vorgeschlagene Rechtssetzungsmethode anders als die im (1.) Abgabenänderungsgesetz 1968 gewählte?

4) (Im Falle, daß die Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzentwurf bereits vor Beantwortung dieser Anfrage abgegeben worden ist:) Welchen Wortlaut haben die auf den umschriebenen Problembereich bezughabenden Ausführungen der Stellungnahme?

-.-.-.-